

Antrag auf Erlaubnis zur Bauwasserhaltung

(Antrag auf Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 10 WHG i. V. m. Art. 15 und Art. 70 Abs. 1 Nr. 3 BayWG)

Antragsteller und Bauherr:

Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach
Archivstraße 1
92224 Amberg

Angaben zum Bauvorhaben:

B85 – Umbau Kreuzung mit der St 2166 und AS 12 bei Mönlas

Ort der Bauwasserhaltung /Ort der Einleitung:

Landkreis Amberg-Sulzbach, Marktgemeinde Königstein, Gemarkung Namsreuth: Flur-Nr.: 852, 830,850,851,973/6, 833 und 832.

Geologie:

Es ist davon auszugehen, dass sich nach einer längeren Wartezeit in den Bohrungen eine Höherer Grundwasserstand annähernd in Höhe der Geländeoberkante (Talgrund) bzw. in Höhe des Bachwasserspiegels eingepegelt hätte (anstehender bindiger Boden gibt das Wasser nur sehr langsam ab), vergleichbar wie bei den ebenfalls im Talgrund des Krummbachs ausgeführten Bohrungen BK2 und BK3 im Bereich des westlich von Bauwerk 2-1 geplant Bauwerk 2-2.

Aufschluss	Datum	Tiefe unter Geländeoberkante (m)	Tiefe (müNN)
BK 2	21.10.2019	4,65	457,30
BK 3	22.10.2019	1,20	458,04
BK 4	23.10.2019	1,00	457,99
BK 6	19.11.2019	13,48	449,22
BK 7	21.11.2019	7,41	453,93

Tabelle 1 Grundwasserstände

Aufgrund der insgesamt ungünstigen Baugrund-/Gründungsverhältnisse (Ton und Schluff) müssen alle Bauwerke tief gegründet werden, d.h. Tiefgründungen (z.B. Bohrpfahlgründungen) sowie auf Baugrubenverbauten gegründet werden. Aufgrund der möglichen stärkeren Profilierung der Felsoberfläche sind bei der Ausführung Abweichungen zum festgestellten Felshorizont in den Bohrungen BK6 und BK 7 möglich. Die rechnerischen Pfahllängen können sich dann ggf. vor Ort vergrößern oder verringern.

Kurzbeschreibung der Grundwasserbenutzung und der verwendeten Anlagen:

Der Krummbach ist im Bereich der Brücken während der Bauarbeiten zu verrohren.

In der Baugrube ist eine offene Wasserhaltung mittels Drängräben, Dränschichten und Pumpensümpfen vorzusehen.

BW 2-1: Landkreis Amberg-Sulzbach, Marktgemeinde Königstein, Gemarkung Namsreuth

Durch die Brücke wird neben dem Bach gleichzeitig ein neuer Radweg unterführt.

Am Bauwerk 2-1 wurden zwei Bohrungen durchgeführt. In der Bohrung BK6 und BK7 wurde in einer Tiefe von 7,41 m Grundwasser angetroffen.

Die Baugrubensohlen des Bauwerks kann den oberflächennahen Schichtwasserspiegel anschneiden, so dass an diesen Bauwerken für die Bauzeit der Gründungsplatten bauzeitlich beschränkt und in Abhängigkeit von den Niederschlagsmengen und dem Schichtwasserzutritt Bauwasserhaltungen erforderlich werden können.

Um Oberflächenwasser und evtl. höher auftretendes Schichtenwasser abzuleiten, wird eine offene Wasserhaltung in den Baugruben eingerichtet. Das anfallende Wasser wird gesammelt, über ein mobiles Absetzbecken (Sedimentation von Feststoffen) gereinigt und über der Krummbach in den Vorfluter.

BW 2-2: Landkreis Amberg-Sulzbach, Marktgemeinde Königstein, Gemarkung Namsreuth

Der bestehende Durchlass wird abgebrochen und eine neue Brücke im Bereich der neu trassierten St 2166 ersetzt. Am Bauwerk 2-1 wurden zwei Bohrungen durchgeführt. In der Bohrung BK2, BK3 und BK4 wurde in einer Tiefe von 1,00 m Grundwasser angetroffen. Der Ton wurde in den Bohrungen BK3 und BK 4 mit einer Mächtigkeit von ca. 8 m nachgewiesen.

Im Nahbereich zum Gewässer sind Wasserspiegellagen im oberen Untergrundbereich jedoch nicht auszuschließen. Die Baugrubensohlen des Bauwerks kann den oberflächennahen Schichtwasserspiegel anschneiden, so dass an diesen Bauwerken für die Bauzeit der Gründungsplatten bauzeitlich beschränkt und in Abhängigkeit von den Niederschlagsmengen und dem Schichtwasserzutritt Bauwasserhaltungen erforderlich werden können. Um Oberflächenwasser und evtl. höher auftretendes Schichtenwasser abzuleiten, wird eine offene Wasserhaltung in den Baugruben eingerichtet. Das anfallende Wasser wird gesammelt, über ein mobiles Absetzbecken (Sedimentation von Feststoffen) gereinigt und in den Vorfluter Krummbach abgeleitet.

Die Wasserhaltungsmaßnahmen sind nur während der Herstellung der Unterbauten erforderlich, d.h. sie werden voraussichtlich im Zeitraum zwischen Ende April und Anfang Juli liegen. Der tatsächliche Beginn und die Beendigung werden von der ausführenden Firma dem jeweils zuständigen Landratsamt angezeigt.

Nach Beendigung der Baumaßnahme werden wieder alle für die Wasserhaltung verwendeten Anlagen rückgebaut und der ursprüngliche Zustand des Geländes hergestellt.

Bauzeitliche Wasserhaltungen:

Die bauzeitlichen Wasserhaltungen erfolgen jeweils als offene Wasserhaltung, bestehend aus Pumpensumpf, Tauchpumpe, Druckleitung und Absetzeinrichtung (z.B. in Form mobiler Absetzcontainer). Die durch diese Maßnahmen von Feststoffen gereinigte Einleitung des abgeleiteten Niederschlags- und Schichtwassers erfolgt in die vorhandene natürliche Vorflut. Bei Starkregenereignissen erreichen die Einleitungsmengen dabei max. 20 bis 30 l/s je Bauwerk.

Eine Grundwasserabsenkung oder bauwerksbedingte Beeinflussung des Grundwassers findet bei keinem der Bauwerke statt.

Der Ablauf der Bauarbeiten wird in einem Bautagebuch kontinuierlich dokumentiert, dabei werden ggf. auftretende Grundwassereinwirkungen erfasst (Entnahmeorte, Entnahmemengen, Ableitorte, Ableitmengen, Entwicklung der Grundwasserstände, Besonderheiten).

Da für die Baumaßnahme das Planfeststellungsverfahren noch nicht beendet ist, kann der Ausführungszeitraum der Wasserhaltungsmaßnahmen noch nicht genau angegeben werden. Der tatsächliche Beginn und die Beendigung wird von der ausführenden Firma dem Landratsamt Amberg-Sulzbach unverzüglich angezeigt.

Amberg, 19.05.2025

Ort, Datum



Bäumler, Ltd. Baudirektor

Antrag auf Erlaubnis zur Wassereinleitung in Gewässer

(Art. 15 Bayerisches Wassergesetz – BayWG)

Antragsteller und Bauherr:

Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach
Archivstraße 1
92224 Amberg

Angaben zum Bauvorhaben:

B85 – Umbau Kreuzung mit der St 2166 und AS 12 bei Mönlas

Ort der Bauwasserhaltung /Ort der Einleitung:

Landkreis Amberg-Sulzbach, Marktgemeinde Königstein, Gemarkung Namsreuth: Flur-Nr.: 852, 830,850,851,973/6, 833 und 832.

Kurzbeschreibung der Bauwerksentwässerung:

BW 2-1: Landkreis Amberg-Sulzbach, Marktgemeinde Königstein, Gemarkung Namsreuth

Das ankommende Wasser der Strecke im Bauwerksbereich wird über die Böschung abgeleitet und über die Mulden an den Kappen in die Entwässerungsmulden am Dammfuß geführt. Die Entwässerungsmulden des Straßendamms versickern das Oberflächenwasser.

BW 2-2: Landkreis Amberg-Sulzbach, Marktgemeinde Königstein, Gemarkung Namsreuth

Das ankommende Wasser der Strecke im Bauwerksbereich wird über die Böschung abgeleitet und über die Mulden an den Kappen in die Entwässerungsmulden am Dammfuß geführt. Die Entwässerungsmulden des Straßendamms versickern das Oberflächenwasser.

B85

Das Oberflächenwasser der Fahrbahn, der Bankette und der Böschungen entlang der B 85 wird in Teilbereichen wie bisher über die Böschungsfanken breitflächig versickert oder in straßenbegleitenden Mulden/Gräben gesammelt und dort versickert.

Der Großteil der Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers (Fahrbahn, Bankette, Böschungen) erfolgt aber über Muldenversickerung, das Niederschlagswasser und bei Notüberläufen in den Krummbach in die jeweiligen Vorfluter eingeleitet.

Der Notüberlauf erfolgt jeweils über Mulden/Gräben direkt in den Vorfluter.

Zur Beurteilung der jeweiligen hydraulischen, qualitativen Gewässerbelastung wurde ein Bewertungsverfahren gemäß ATV-Merkblatt DVWK-M 153 / REwS durchgeführt. Die Ergebnisse dieses Bewertungsverfahrens zeigen, dass die geplanten Einleitungen von Straßenwasser in die Vorfluter dem erforderlichen Schutzbedürfnis des Gewässers entsprechen.

Da für die Baumaßnahme noch ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden muss, kann der Ausführungszeitraum der Wassereinleitung noch nicht genau angegeben werden. Der tatsächliche Beginn und die Beendigung wird von der ausführenden Firma dem zuständigen Landratsamt / WWA unverzüglich angezeigt.

Amberg, 19.05.2025

Ort, Datum



Bäumler, Ltd. Baudirektor